



Beschlussvorlage Nr. 02/2026

1. Zu Punkt 08 der öffentlichen / ~~nichtöffentlichen~~ Sitzung der
Verbandsversammlung am **31.03.2026**

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja – Stimmen: _____

Nein – Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

2. Bearbeiter: Frau Kablitz

3. Betreff: **Abwasserreinigung am Standort Genthin – Beauftragung des
Planungsbüros zur Ermittlung der Kosten für den Umbau der
Hochlaststufe**

4. Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin ermächtigt die Verbandsgeschäftsführung an die „Arbeitsgemeinschaft Kläranlage Genthin“ (aqua consult Ingenieur GmbH/Pabsch Ingenieure) den Auftrag zu erteilen, die Kosten für den Umbau bzw. die Erweiterung der Hochlaststufe zu ermitteln. Die hierfür erforderlichen Planungskosten gelten als Erweiterung des bestehenden Ingenieurvertrages „Planung Kommunale Kläranlage“ Genthin.

☐ **ohne Änderungen** ☐ **mit Änderungen laut Niederschrift TOP** _____

**Sachbericht zur Beschlussvorlage 02/2026:
Abwasserreinigung am Standort Genthin – Beauftragung des
Planungsbüros zur Ermittlung der Kosten für den Umbau der Hochlaststufe**

Im Zusammenhang mit dem Beschluss 01/2026 sind neben dem Kaufpreis die Investitionskosten für den Umbau und die Erweiterung der Hochlaststufe Grundlage für die weitergehenden Betrachtungen, insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der Gebühren für die Abwasserreinigung im Allgemeinen und für die Abwässer aus der Tierkörperbeseitigungsanlage im Speziellen.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kläranlage Genthin“ (aqua consult Ingenieur GmbH/Pabsch Ingenieure) hat sich im Ergebnis der Beratung beim Landesverwaltungsamt am 06.11.2025 (siehe Anlage 7 zum Beschluss 01/2026) bereits allgemein mit der Thematik beschäftigt. Zunächst wurde eine globale Betrachtung hinsichtlich der Bemessung aufgestellt (Anlage 1).

Zur Festlegung der Bemessungsgröße einer möglichen Kommunalen Kläranlage am Standort der HLS soll es in absehbarer Zeit ein weiteres Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt geben.

Für die Ermittlung der Investitionskosten für den Umbau und der Erweiterung der HLS ist Planungsaufwand erforderlich. Es ist vorgesehen, den vorhandenen Ingenieurvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft „Kläranlage Genthin“ entsprechend zu erweitern. Zunächst würde nur eine Beauftragung dahingehend erfolgen, die Investitionskosten und - daraus entwickelt - die Jahreskosten (Betriebskosten) zu ermitteln. Für eine darüber hinaus gehende Planung für den Standort der HLS ist dann ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich.